



Wahlprüfsteine des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e. V. für die Fraktionen zur Landtagswahl am 13.03.2016 – Antworten Fraktion Grüne

1. Änderung JWMG

Am 1.4.2015 ist das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) in Kraft getreten, am 18.04.2015 die dazugehörige Durchführungsverordnung (DVO). Aus Sicht des Landesjagdverbandes sind rasche Nachbesserungen in verschiedenen Bereichen, nicht nur, aber insbesondere in Sachen

- Aufhebung der Jagdruhe auf Schwarzwild im Wald im März und April,
- Fütterung,
- Einschränkungen bei der Fuchsbejagung (Jungfuchsbejagung, Jagd am Naturbau) und
- Aufnahme weiterer Arten unter den Schutz des JWMG, z. B. Biber und Kolkrabe

unverzichtbar.

Planen Sie, das JWMG in diesen und anderen Punkten zeitnah zu ändern?

Antwort Grüne:

Wir haben mit dem neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz ein fortschrittliches und praxistaugliches Jagdrecht mit bundesweit einmaligem Wildtiermanagement geschaffen. Damit stärken wir das gesellschaftliche Ansehen der Jäger und Jägerinnen, die für angepasste Wildbestände in unserer Kulturlandschaft sorgen und unseren Wald vor Verbisschäden schützen. Gleichzeitig sind sie bei der Beobachtung und der Hege des Wildes die Augen und Ohren in der Fläche. Jägerinnen und Jäger liefern die Grundlagen für den alle drei Jahre erscheinenden Wildtierbericht, auf dessen Basis die Jagd fortlaufend weiterentwickelt wird.

Die zweimonatige Jagdruhe im März und April bringt allen Tieren eine Störungsminderung und ist deshalb aus jagdethischen Gründen von großer Bedeutung. Mit einem Fütterungsverbot folgen wir der wildtierökologischen Erkenntnis, dass Schalenwild in Baden-Württemberg nicht gefüttert werden muss. Für besondere Situationen (z.B. Rotwildgebiete) oder in äsungsarmen Gebieten mit hartem Winter und einem hohen Störungspotenzial haben wir die Möglichkeit einer begrenzten Fütterung im Rahmen revierübergreifender Fütterungskonzeptionen eingeräumt. Bei der Fuchsbejagung am Naturbau kann es zu tierschutzwidrigen Kämpfen zwischen Bauhunden und Dachsen mit erheblichen Verletzungsfolgen kommen. Da mit dem Kunstbau eine Alternative der Bejagung besteht, wird die Baujagd aus Tierschutzgründen eingeschränkt.

Die Zuordnung der Tierarten ins dynamische Schalenmodell wird in Zusammenhang mit dem landesweiten Wildtierbericht alle drei Jahre den Entwicklungen auf Basis wildbiologischer und jagdlicher Erkenntnisse angepasst. Ebenso wird hierbei über die Aufnahme weiterer Arten entschieden.

2. Luchs

Der LJV begrüßt die freiwillige Rückkehr des Luchses und beteiligt sich unter anderem an einem Entschädigungsfonds für gerissene Nutztiere. Für ein Auswilderungsprojekt in Baden-Württemberg fehlt derzeit die nötige breite Akzeptanz von Betroffenen, deshalb befürwortet der LJV dies aktuell nicht. Die Auswertung der Telemetriedaten des Luchses „Friedel“ sowie die Erfahrungen bei dem im März 2016 beginnenden Auswilderungsprojekts im Pfälzer Wald, auch zur Akzeptanz bei den Landnutzern, müssen abgewartet werden.

Beabsichtigen Sie eine Auswilderung? Unterstützen Sie die natürliche Rückkehr durch eine aktive Umsetzung des Generalwildwegeplans?

Antwort Grüne:

Wir Grünen sind der festen Überzeugung, dass die Rückkehr des Luchses eine Bereicherung für die Vielfalt der Arten und Ökosysteme im Land wäre. Eine aktive Auswilderung des Luchses zum jetzigen Zeitpunkt hat der Programmparteitag von Bündnis 90/Die Grünen in Reutlingen im Dezember 2015 abgelehnt. Noch offene Fragen bei Landnutzern und Tierhaltern wollen wir nun durch eine enge Zusammenarbeit mit der Jägerschaft und den Tierhaltenden klären, denn Grundvoraussetzung für die Ausbreitung des Luchses ist die breite Akzeptanz bei den beteiligten Akteuren des Naturschutzes, der Jägerschaft, der Landwirtschaft und auch der Gesellschaft.

Im Pfälzerwald soll gegenwärtig eine Luchspopulation etabliert werden. Wir begrüßen die aktive Unterstützung und Projektpartnerschaft durch den Landesjagdverband Rheinland-Pfalz. Die Erfahrungen aus dem Projekt können auch für Baden-Württemberg Hinweise auf den weiteren Entscheidungs- und Diskussionsprozess geben. Der Zuwanderung von Luchsen aus benachbarten Populationen stehen wir positiv gegenüber.

Ein Wanderungshindernis, nicht nur für den Luchs, stellt die starke Zerschneidung der Landschaften Baden-Württembergs durch Verkehrswege dar. Mit ihr geht auch eine Verinselung weiterer Tier- und Pflanzenpopulationen einher. Wir Grüne wollen dem mit einem landesweiten Konzept zur Wiedervernetzung entgegenwirken und fördern deshalb bei der Verkehrsplanung die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung von Wanderkorridoren. Mit Querungshilfen wie Wildwarnanlagen, Unterführungen und Grünbrücken tragen wir zur Vernetzung von Wald- und Offenlandlebensräumen sowie zur Wiederherstellung des landesweiten Biotopverbunds und der überregionalen Wildtierkorridore aktiv bei.

Eine Grünbrücke an der A 8 bei Merklingen wird bereits gebaut. Ein zweiter international bedeutsamer Wildtierkorridor wird im Rahmen des Planungsverfahrens zum Ausbau der A 8 am Alaufstieg berücksichtigt. An der B 14 wurden die Planungen für die Wiedervernetzung von Schwarzwald und Schönbuch aufgenommen. Auch das Regierungspräsidium Karlsruhe erstellt aktuell Planungsunterlagen für Grünbrücken in prioritären Wiedervernetzungsabschnitten der A 8 (Ispringen/Pforzheim).

3. Wolf

Der Wolf ist nach nationalem und internationalem Recht streng geschützt. Nachdem die ersten beiden Wölfe auf der A 5 und der A 8 überfahren wurden, ist auch Baden-Württemberg Wolfserwartungsland.

Positiv ist, dass unsere Gesellschaft bei dem Wolf mit einer natürlich zuwandernden und nicht mit einer verschwindenden Tierart konfrontiert sind. Es besteht weder für eine Wolfspanik noch für eine Wolfsromantik Anlass. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit bereits jetzt hohem Wolfsvorkommen zeigen, dass der Wolf Konfliktpotenzial mit sich bringt. Dies berührt auch die Jagd.

Welches Wolfsmanagement mit welchen Maßnahmen sehen Sie in Konfliktsituationen vor? Eröffnet nicht gerade das JWVG mit seinem Schutzmanagement die Interessen von Jagd und Naturschutz angemessen berücksichtigende Optionen?

Antwort Grüne:

Im Gegensatz zum Luchs breiten sich Wölfe bereits in vielen Ländern Europas aus. Für den Fall der Zuwanderung wurde daher der „Handlungsleitfaden für das Auftauchen einzelner Wölfe in Baden-Württemberg“ (2013) erarbeitet. Hierin werden rechtliche und administrative Fragen sowie die Zuständigkeiten, Kommunikationswege, das Monitoring und die Abwicklung von Ausgleichszahlungen für ein möglichst konfliktarmes Miteinander von Menschen, Nutztieren und Wölfen geregelt. Neben konfliktminimierenden Maßnahmen bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Verursachung unverhältnismäßig hoher Schäden umfasst das Handlungsfeld als letzte Möglichkeit auch das Töten von Individuen.

Bei Auftreten der streng geschützten Wölfe beruft die Landesregierung zwecks situationsangepassten Vorgehens die Koordinationsgruppe Wolf ein, in der selbstverständlich auch der LJV vertreten ist. Für Schadensfälle wurde der von den Verbänden getragene und gespeiste Ausgleichsfonds Wolf eingerichtet. Das Land refinanziert den Großteil der Ausgaben. Präventionsmaßnahmen sind derzeit ohne sesshafte Wölfe nur in besonderen Einzelfällen notwendig. Auch für den Wolf gilt die Dynamik des Schalenmodells. Über den alle drei Jahre zu erstellenden Wildtierbericht werden die Arten und die „Schalen“-Zuordnung im JWMG auf Basis wissenschaftlich abgesicherter Monitoringdaten aktualisiert.

4. Rotwild

Großräumig wandernde Wildtierpopulationen müssen sich in ihren Lebensräumen frei bewegen können. Durch die seit fast 60 Jahren bestehenden fünf Rotwildgebiete ist dies für das Wappentier des Landes nicht möglich. Es wird mit einem Abschussgebot auf 4 % der Landesfläche eingesperrt. Entgegen internationalen und rechtlich verbindlichen Konventionen wird damit der genetische Austausch unterbunden und die Artenvielfalt beeinträchtigt. Die Rotwildgebiete müssen aufgehoben werden. Dabei sind alle Landnutzer einzubeziehen.

Wie bewerten Sie den offenen Widerspruch zwischen der Willkommenskultur für Großraubwild und die gesetzlich angeordnete Verinselung der Rotwildbestände? Welches Rotwildmanagement planen Sie?

Antwort Grüne:

Jede einzelne Wildtierart ist bezüglich ihrer Lebensraumansprüche einerseits und in ihren Auswirkungen auf die Kulturräume des Landes, auf Wald, Flur, Ökosysteme, Siedlung und Mensch andererseits gesondert zu bewerten. Wir Grünen streben für das Rotwild langfristig eine flächendeckende Managementkonzeption an. Eine jetzige, direkte Öffnung der Gebiete hätte zur Folge, dass die Probleme, die vor 60 Jahren zur Ausweisung der Rotwildgebiete führten, großflächig und ohne Lösungsansätze wieder aufträten. Zu nennen sind hier ökonomische Schäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie gravierende Wildunfälle. Ein großes Wildtier wie den Rothirsch bekommt eine Gesellschaft ebenso wenig wie den Luchs oder den Wolf zum Nulltarif.

An den Konzeptionen beteiligen wir Jägerinnen und Jäger, Försterinnen und Förster, Kommunen, Grundeigentum, Naturschutz, Tourismus und Raumplanung gleichermaßen. Unser Fahrplan: Zunächst wollen wir die bestehenden Konzeptionen im Südschwarzwald und Schönbuch weiterhin erfolgreich umsetzen. Aktuell wird im Nordschwarzwald, dem größten Rotwildgebiet, welches den Nationalpark einschließt, intensiv an einer neuen Konzeption gearbeitet, die in fünf Jahren abgeschlossen sein wird. Auf der Basis dieser Konzeptionen, des Generalwildwegeplans und der anderen zu berücksichtigenden Einflussfaktoren (Landnutzung, Siedlungs-/Straßendichte, Tourismus) kann dann eine Konzeption für ein flächendeckendes Rotwildmanagement in Baden-Württemberg erarbeitet und umgesetzt werden.

5. Wald und Wild

Der seit Jahren bewährte „baden-württembergische Weg“ mit einem gleichberechtigten Nebeneinander von Wald und Wild muss fortgeführt werden. Der LJV anerkennt die Ziele einer naturnahen Waldbewirtschaftung, die Biodiversität und Klimawandel berücksichtigt, und die dafür notwendige jagdliche Anpassung von Schalenwildbeständen. Verbiss ist aber niemals monokausal zu betrachten. Bei der Waldbewirtschaftung sind neben ökonomischen Zielen auch die Bedürfnisse des Wildes angemessen zu berücksichtigen. Die Rehwildbewirtschaftung ohne Abschussplan (RobA) bietet dazu einen guten Ansatz.

Sehen Sie Wald und Wild auch zukünftig auf Augenhöhe oder verfolgen Sie eine Politik des „Wald vor Wild“?

Antwort Grüne:

Wir Grünen treten dafür ein, dass Wildtiere ein Teil des Waldes sind und ein gleichberechtigtes Miteinander von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und Jägerinnen und Jägern stattfindet. Wir wollen den erfolgreichen baden-württembergischen Weg fortsetzen. Das Wild benötigt in seinen Lebensräumen gesunde und stabile Waldbestände, die wir u.a. mit der Anpassung der Wildbestände erzielen. Mit Abschaffung des behördlichen Abschussplans für Rehwild und der Einführung einer revierbezogenen Zielvereinbarung setzen wir das erfolgreiche Modellprojekt RobA flächendeckend im Land um.

6. Menschen und Wild

Die Jagd ruht in den Monaten März und April. Alle anderen Nutzungen und Freizeitbetätigungen im Wald sind jedoch grundsätzlich erlaubt. Der LJV fordert Maßnahmen, um das Ruhebedürfnis unserer Wildtiere zu verbessern. So lehnt der LJV z. B. eine Lockerung der bisherigen Regelungen für das Radfahren (2-Meter-Regelung auf befestigten Wegen im Wald), Reiten und weitere Inanspruchnahmen, die zur Beunruhigung von Wildtieren in ihrem Lebensraum führen, ab. Wildlebende Tierarten brauchen Ruhe vor Störungen.

Planen Sie, über den bisherigen Umfang hinaus Betätigungen in Wald und Feld zu erlauben, die sich störend auf Wild, Jagd und Natur auswirken? Setzen Sie sich für die Beibehaltung der 2-m-Regelung zur Nutzung von Waldwegen ein? In welcher Form berücksichtigen Sie bei Tourismus- und Erholungsprogrammen das Schutzbedürfnis von freilebenden Tieren und Pflanzen?

Antwort Grüne:

Wir Grünen wissen um das Schutzbedürfnis des Wildes während der Winterruhe und haben daher die Möglichkeit zur Anordnung des Leinenzwangs im JWMG verankert. Soweit zum Vermindern der Wildbeunruhigung erforderlich, kann die untere Jagdbehörde in Notzeiten für bestimmte Gebiete das Betretungsrecht des Waldes und der offenen Landschaft einschränken. Die Ausweisung von unter allen betroffenen Akteuren abgestimmten „Wildruhegebieten“ nach JWMG sollte dringend angegangen werden.

Wir Grünen sind uns der vielfältigen Nutzungswünsche an Wald und Waldwege bewusst. Wir wollen, dass die Vielfalt unserer Wälder möglichst allen Interessengruppen und Bedürfnissen zugutekommt. Dafür setzen wir auf individuelle Lösungen vor Ort unter Beteiligung aller Betroffenen. Als Positivbeispiel ist die „Rotwildkonzeption Südschwarzwald“ zu nennen. Den Kommunen und örtlichen Verbänden ist die Situation vor Ort vertraut und sie können im Dialog die jeweils geeignete Lösung entwickeln und umsetzen. In Hinblick auf die Erhaltung der 2-Meter-Regelung unterstützen wir Grüne den partizipativen Ansatz im Forum "Erholung und Wald". Wir sind der Ansicht, dass der Austausch der betroffenen Akteurinnen und Akteure fortgesetzt werden muss, um auf diese Weise zu einer tragfähigen Lösung zu kommen, mit der alle Seiten vor Ort gut leben können. Das von Tourismus, Naturparks, Schwarzwaldverein und ForstBW gemeinsam entwickelte Strategiepapier und das neue Mountainbike-Handbuch bieten dafür eine gute Grundlage.

7. Waffenrecht

Die furchtbaren Terroranschläge von Paris haben das Waffenrecht wieder in den Fokus der Betrachtung gerückt. Die EU plant aus Sicht des LJV gegen den Terrorismus wirkungslose, aber Jägerinnen und Jäger gängelnde und diskriminierende Verschärfungen des Waffenrechts.

Regelmäßige medizinische Tests von legalen Waffenbesitzern, ein Verbot des legalen Online-Handels von Waffen und Waffenteilen und eine zeitliche Beschränkung der waffenrechtlichen Erlaubnis sind nur einige Beispiele. Hinzu kommen Forderungen, Waffen und Munition aus privaten Haushalten, also auch von Jägerinnen und Jägern, zu verdammen.

Sehen Sie eine Verschärfung des Waffenrechts in den genannten Punkten für erforderlich an? Planen Sie eine Initiative des Landes zur Verschärfung des geltenden Rechts?

Antwort Grüne:

Unsere Landesregierung tut viel für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürgern. Amoktaten und Waffenmissbrauch hatten vielfach den einfachen Zugriff auf elterliche oder andere Waffen als Ausgangspunkt. Auf Landesebene haben wir deshalb die Waffenkontrolle verbessert; die Ergebnisse geben uns Recht: Verstärkte Kontrollen, insbesondere unangekündigte, führten zum Rückgang der Verstöße gegen Aufbewahrungsbestimmungen u. ä. von 25 % (2011) auf 10 % (2012, 2013). Diese Kontrolldichte wollen wir beibehalten. Waffenbesitzer, so auch Jäger und Jägerinnen, die ihre Waffen und Munition den Vorgaben entsprechend sicher aufbewahren, tragen zur Sicherheit Aller bei.

Grundsätzlich fällt die Regelung des Waffenrechts in die Zuständigkeit des Bundes und der EU. In Deutschland sind mehr als fünf Mio. Waffen registriert. Die Verbreitung funktionsfähiger Waffen in Privatbesitz stellt eine Gefahr für die Sicherheit dar. Deshalb treten wir auf Bundesebene für die Einschränkung privaten Waffenbesitzes ein. Einsatzbereite Waffen wollen wir nur noch in Fällen wie den Jagdwaffen bei Jagdscheinberechtigten zulassen. Auch die von der EU geplanten Änderungen der Richtlinie zum Waffenbesitz begrüßen wir.

8. Schalldämpfer

Der Einsatz von Schalldämpfern auf Jagdwaffen dient dem Gesundheitsschutz. Durch Schalldämpfer werden Waffen auch nicht lautlos. Andere Bundesländer haben durch Erlasse der Innenministerien klargestellt, dass bei einer Abwägung persönlicher Interessen die Belange der Sicherheit und Ordnung ggfs. zurückstehen müssen und ein waffenrechtliches Bedürfnis anzuerkennen ist. Eine Genehmigung darf nicht erst bei Vorliegen einer Hörschädigung möglich sein.

Ermöglichen Sie den präventiven Einsatz von Schalldämpfern?

Antwort Grüne:

Schalldämpfer sind ein hervorragendes Mittel zur Vermeidung von Gehörschäden bei der Verwendung von Schusswaffen. Sie reduzieren den Schussknall auf ein gesundheitsverträglicheres Maß. Bei Langwaffen leisten sie einen wichtigen Beitrag, unsere Jägerinnen und Jäger vor dauerhaften Gehörschäden wie Tinnitus oder Schwerhörigkeit zu bewahren. Zudem bietet ein Schalldämpfer, im Gegensatz zum Gehörschutz am Ohr, den Vorteil, dass er nicht nur das Gehör der Jäger, sondern auch das der Jagdhunde, Anwohner, Spaziergänger und Erholungssuchenden schont. Deshalb setzen wir uns dafür ein, den Einsatz von Schalldämpfern bei der Jagd zu ermöglichen.

9. Jagdsteuer

Jägerinnen und Jäger nehmen auf eigenen Kosten wichtige Aufgaben für die Allgemeinheit wahr, z.B. Tierseuchenprävention, Beseitigung von Unfallwild und Anpassung von Wildbeständen. Dieses Engagement darf nicht durch eine Jagdsteuer bestraft werden. Der Steuer ist deshalb durch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes baldmöglichst die Rechtsgrundlage zu entziehen.

Treten Sie für die Streichung der gesetzlichen Erhebungsgrundlage für die Jagdsteuer ein?

Antwort Grüne:

Wir Grünen stehen für ein starkes Land mit starken Kommunen. Die kommunale Selbstverwaltung ist eine der zentralen Säulen unserer Landesverfassung. Wir wollen deshalb unsere kommunalfreundliche Politik fortführen.

Die Erhebung der Jagdsteuer fällt in die Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise. In ihrem Gebiet geschieht die Jagd, passieren Wildunfälle und wird der Waldbesitz verpachtet. Den Stadt- und Landkreisen stehen daher die Einnahmen aus dieser Aufwandssteuer zu. Wir sehen keinen Bedarf für eine Aufhebung des Gesetzes zur Erhebung der Jagdsteuer. Es ist Sache der Stadt- und Landkreise zu beurteilen, in welchem Verhältnis das Steueraufkommen und der Verwaltungsaufwand zueinander stehen. Letztendlich müssen sie entscheiden, ob sich die Steuererhebung rechnet.

10. Tier- und Artenschutz

Viele Jägerinnen und Jäger sind selbst Hunde- oder Katzenhalter und wissen um die Emotionalität des Themas wildernde Hunde und streunende Katzen. Deren Jagdtrieb lässt sich indes nicht wegwuscheln.

Hundehalter müssen ihre vierbeinigen Familiengefährten registrieren und zahlen Hundesteuer. Wenn ein Hund einen Schaden verursacht, haftet der Halter. Bei Katzen ist nichts geregelt: Tür auf, Katze raus. Doch die Schäden durch streunende und verwilderte Hauskatzen bei Kleinsäugetieren, Reptilien und Vögeln sind enorm. Tierheime sind mit Katzen überfüllt. Eine Kastration streunender Katzen findet in der Praxis nicht statt. Jägerinnen und Jäger stellen Ihnen als Natur-, Arten- und Tierschützer folgende Fragen:

Welche praktikablen Lösungen sehen Sie für den Fall vor, dass Hunde unbekannter Halter wildlebende Tiere in Not- oder Setz- und Brutzeiten hetzen und reißen? Welche konkreten Lösungsvorschläge haben Sie, um der Bedrohung der Biodiversität durch die invasive Tierart (streunende) Hauskatze infolge ihrer ungebremsten Vermehrung wirksam zu begegnen?

Antwort Grüne:

Entsprechend der Vorgaben des deutschen Grundgesetzes, des Tierschutzgesetzes und der Landesverfassung wird im neuen Jagdrecht ausgeführt, dass für das Töten von Tieren ein vernünftiger Grund vorliegen muss.

Die Problematik wildernder Hunde ist nicht über den Abschuss zu lösen. Wir setzen auf Gespräche mit den Besitzerinnen und Besitzern oder den Fang des Hundes. Sollte der Hund dennoch wieder beim Wildern beobachtet werden, bietet das JWMG die Möglichkeit eines Abschusses nach behördlicher Genehmigung. Zur Antragsbegründung muss nun eine konkrete Gefährdung der Wildtiere vorliegen.

Freigänger- und streunende Hauskatzen können ein ernstzunehmendes Problem für den Naturschutz und die Biodiversität bedeuten. Bis zu 100.000 Streuner vermutet der Landestierschutzverband im Land. Der zahlenmäßige Zuwachs mit Folgen wie Krankheit, Auszehrung und Verhungern der Tiere lässt sich nicht durch Abschuss, sondern nur durch Hilfe für die Tiere, bremsen. Baden-Württemberg hat deshalb als erstes Bundesland eine

Rechtsgrundlage des Bundestierschutzgesetzes umgesetzt, womit den Kommunen ermöglicht wird, in Brennpunktgebieten gezielt gegen die Verwilderung von Katzen vorzugehen. Auf Bundesebene treten wir für Kennzeichnung, Registrierung und ggf. Kastrationen von Freigängerkatzen ein, um die Vermehrung durch Hauskater einzudämmen.